

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V – Fluorethylcholin

Vom 23. Januar 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 im Hinblick auf die Durchführung einer Nutzenbewertung nach § 35a SGB V für den Wirkstoff Fluorethylcholin (^{18}F) Folgendes beschlossen:

1. Die Anwendung des Wirkstoffs Fluorethylcholin (^{18}F) als Diagnostikum für die Positronen-Emissions-Tomographie im Rahmen der onkologischen Diagnostik des Prostatakarzinoms mit dem diagnostischen Ziel der Darstellung einer verstärkten Cholin-Aufnahme spezifischer Organe oder Gewebe ist Bestandteil einer neuen Untersuchungsmethode im Sinne des § 135 Abs. 1 SGB V.
2. Der Wirkstoff Fluorethylcholin (^{18}F) unterfällt damit nicht dem Geltungsbereich der Nutzenbewertung nach § 35a SGB V.

Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses am 23. Januar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 23. Januar 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken